

Zeitschrift für das gesamte  
**RREDITWESEN**

79. Jahrgang · 15. Februar 2026

**4-2026**

Digitaler  
Sonderdruck

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörsen  
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

**BANKAUFSICHTLICHE  
HERAUSFORDERUNGEN  
2026**

Zum 15. Mal  
Regulatorische  
Agenda

Datenaustausch als Schlüssel  
zur Verhinderung von Finanzkriminalität

Michael Eichler / Ingmar Besch / Sebastian Glaab / Franz Ringel

Michael Eichler / Ingmar Besch / Sebastian Glaab / Franz Ringel

## Datenaustausch als Schlüssel zur Verhinderung von Finanzkriminalität

Finanzkriminalität zählt zu den lukrativsten und gleichzeitig schwer greifbaren Formen organisierter Kriminalität. Die Dimensionen dieses Phänomens werden durch aktuelle Zahlen und Berichte europäischer und nationaler Behörden deutlich.

Allein im Rahmen der EMPACT-Initiative (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats), die von Europol koordiniert wird, konnten 2024 durch die Zusammenarbeit von Zoll, Polizei und Justiz 341 Verdächtige verhaftet, 25 Immobilien sowie 49 Fahrzeuge beschlagnahmt und Vermögenswerte im Wert von rund 156 Millionen Euro eingezogen werden.<sup>1)</sup> Diese Erfolge sind jedoch nur die Spitze des Eisbergs.

Das Bundeskriminalamt (BKA) beziffert in seinem Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität für das Jahr 2024 die finanziellen Schäden durch Wirtschaftskriminalität in Deutschland auf 2,76 Milliarden Euro – eine Summe, die nicht nur Unternehmen, sondern auch Privatpersonen und den Staat belastet.<sup>2)</sup>

### Ein milliardenschweres Schattenphänomen

Noch alarmierender sind die strukturellen Zusammenhänge: Europol schätzt, dass sich fast 70 Prozent aller kriminellen Netzwerke in der EU über Geldwäsche finanzieren.<sup>3)</sup> Diese Praxis ermöglicht es, illegale Gewinne aus Drogenhandel, Menschenhandel oder Cyberkriminalität in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuschleusen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geht davon aus, dass allein in Deutschland jährlich rund

100 Milliarden Euro an „schmutzigem“ Geld gewaschen werden – ein Betrag, der die Stabilität des Finanzsystems gefährdet und die Integrität der Märkte untergräbt.<sup>4)</sup>

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität erfordert nicht nur internationale Kooperation, sondern auch innovative Ansätze in der Prävention und Aufklärung. Trotz der Fortschritte bleibt die Dunkelziffer hoch, da viele Delikte im Verborgenen stattfinden oder erst Jahre später aufgedeckt werden. Die Herausforderung besteht darin, die komplexen Strukturen krimineller Netzwerke zu durchdringen und gleichzeitig die Transparenz im Finanzsektor zu erhöhen – eine Aufgabe, die angesichts der rasanten Digitalisierung und Globalisierung der Märkte immer dringlicher wird.

### Vom nationalen Rahmenwerk zur europäischen Harmonisierung

Die Regulierung der Finanzmärkte befindet sich in einer Phase tiefgreifender Transformation – sowohl inhaltlich als auch strukturell. Jahrzehntelang ba-

gungs- und Anwendungshinweise (AuAs) sowie Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt. Diese Vorgaben definieren detaillierte Anforderungen an Sorgfaltspflichten, Risikomanagement und Meldeprozesse für die Verpflichteten.

Doch der bisherige Ansatz stößt zunehmend an seine Grenzen. Finanzkriminalität ist längst kein lokales Phänomen mehr, sondern ein globales Netzwerk, das sich über Ländergrenzen hinweg erstreckt. Kriminelle Strukturen nutzen die Fragmentierung regulatorischer Systeme gezielt aus, um Schlupflöcher zu finden und illegale Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuschleusen. Die Folge: Nationale Regelungen allein können die Komplexität grenzüberschreitender Geldwäsche nicht mehr wirksam adressieren.

Genau hier setzt die neue EU-Geldwäscheverordnung (AML-VO) an. Sie markiert einen Paradigmenwechsel, indem sie die bisherige Richtlinienlogik ablöst und ein unmittelbar geltendes, einheitliches Regelwerk für alle Mitgliedsstaaten

„Die AML-VO markiert einen Paradigmenwechsel.“

sierte die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland primär auf nationalen Regelwerken wie dem Geldwäschegesetz (GwG). Dieses Gesetz, mit seinen 59 Paragraphen, bildet den Kern der deutschen Compliance-Landschaft und wird durch Ausle-

schafft. Mit 90 Artikeln geht die AML-VO weit über das GwG hinaus – nicht nur im Umfang, sondern auch in der Tiefe. Sie harmonisiert zentrale Elemente wie die Customer Due Diligence (CDD), die Identifizierung wirtschaftlich Berechtigter (UBO) und die Anforderungen an Risiko-



komanagement und Meldemechanismen. Damit entsteht erstmals eine verbindliche Grundlage für ein europaweit konsistentes Vorgehen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die eigentliche Herausforderung liegt jedoch in der Umsetzung. Neben den bisher veröffentlichten 4 Regulierungsstandards (RTS) werden laufend bis zum Jahr 2029 weitere 74 RTS, Durchführungsstandards (ITS) und Leitlinien (GL) entwickelt und implementiert werden. Für Verpflichtete bedeutet dies nicht nur einen erheblichen administrativen Aufwand, sondern auch die Notwendigkeit, ihre Compliance grundlegend zu überarbeiten.

Die Harmonisierung birgt Chancen und Risiken zugleich. Einerseits schafft sie Rechtssicherheit und reduziert die bisherige regulatorische Fragmentierung, die für internationale Finanzinstitute ein erhebliches Problem darstellte. Andererseits erfordert sie massive Investitionen in Technologie, Prozesse und Personal.

Diese Entwicklung ist mehr als eine regulatorische Anpassung – sie ist ein strategischer Wendepunkt. Die Bekämpfung von Finanzkriminalität wird künftig in einem vernetzten europäischen Rahmen stattfinden, der Transparenz und Kooperation in den Mittelpunkt stellt. Dies wird dadurch umso deutlicher, als in der Umsetzung der Weg über direkt gültige Verordnungen genommen wird und nicht über Richtlinien. Für Finanzinstitute bedeutet das: Compliance wird komplexer, digitaler und dynamischer.

### Verschärzte Sorgfaltspflichten

Die kommende EU-Geldwäscheverordnung (AML-VO) bringt tiefgreifende Änderungen für die Customer Due Diligence (CDD), die weit über die bisherigen Anforderungen des GwG hinausgehen.

Künftig müssen Finanzinstitute und Verpflichtete umfassendere Kundendaten erheben, darunter Wohnort, vollständige Wohnanschrift, Nationalität(en) und Ausweisnummern nicht nur der Kunden, sondern auch der wirtschaftlich

Berechtigten. Besonders bemerkenswert: Die Identifizierung erfolgt dann ausschließlich über nationale elektronische Identitäten (eID), die EUDI-Wallet oder qualifizierte Vertrauensdienste – ein klarer Schritt in Richtung Digitalisierung, der gleichzeitig traditionelle Verfahren wie die Vor-Ort-Identifikation obsolet macht. Zudem werden Berufsinformationen bei allen Kunden obligatorisch, um Risikoprofile präziser zu bewerten.

Noch gravierender sind die Neuerungen bei der Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter (UBO, Ultimate Beneficial Owner). Bisher galt eine Beteiligungsgrenze von mehr als 25 Prozent – künftig wird diese auf größer oder gleich 25 Prozent abgesenkt, was die Zahl der meldepflichtigen Eigentümer erhöht. Besonders komplex wird es bei mehrstufigen Unternehmensstrukturen: Hier führt die AML-VO eine „Durch-Rechnung“ ein, die sicherstellt, dass auch indirekte Beteiligungen offen gelegt werden müssen. Zudem wird die Verifikationspflicht deutlich verschärft – etwa durch die eigenständige Prüfung, ob Kontrolle nicht nur über Kapitalanteile, sondern auch durch andere Mechanismen (zum Beispiel Stimmrechte oder Votorechte) ausgeübt wird.

Auch das Screening politisch exponierter Personen (PePs) wird ausgeweitet. Künftig gelten nicht mehr nur hochrangige Politiker auf nationaler Ebene als PePs, sondern auch lokale Amtsträger in Gemeinden ab 50000 Einwohnern, Geschwister von PePs sowie Vertreter regionaler und lokaler Körperschaften. Diese Erweiterung zielt darauf ab, Korruptionsrisiken auf allen Ebenen zu erfassen – erhöht aber gleichzeitig den Aufwand für Finanzinstitute, da mehr Personen in die erweiterte Sorgfaltspflicht fallen.

Ein weiterer zentraler Punkt sind die kürzeren Aktualisierungszyklen. Während High-Risk-Kunden künftig jährlich überprüft werden müssen, gilt für Medium-Risk-Kunden eine Frist von fünf Jahren – Low-Risk-Kunden werden zwar risikobasiert behandelt, doch auch hier ist die Obergrenze fünf Jahre. Diese Dynamik erfordert automatisierte Monitoring-Systeme, da manuelle Prozesse die

### Michael Eichler

Partner STRATECO GmbH, Bad Homburg

### Ingmar Besch

Director STRATECO GmbH, Bad Homburg

### Sebastian Glaab

Rechtsanwalt und Partner, Annerton Rechtsanaltsgesellschaft mbH, München

### Dr. Franz Ringel

Rechtsanwalt, Annerton Rechtsanaltsgesellschaft mbh, München

Der effektive Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung scheitert bislang weniger an fehlenden Erkenntnissen als an fehlender Vernetzung. Mit der EU-Geldwäscheverordnung (AML-VO) vollzieht der europäische Gesetzgeber nun einen entscheidenden Schritt: Er schafft erstmals einen klaren, unmittelbar geltenden Rechtsrahmen für den kontrollierten und rechtskonformen Datenaustausch zwischen Verpflichteten. Der Datenaustausch wird damit vom regulatorischen Graubereich zu einem strategischen Instrument moderner Compliance. Richtig umgesetzt, kann er Effizienzgewinne ermöglichen, die Qualität von KYC- und Risikobewertungen signifikant erhöhen und die Bekämpfung von Finanzkriminalität auf eine neue, kooperative Stufe heben. Die Autoren beschreiben in diesem Beitrag sehr anschaulich, worauf Geldwäsche-Beauftragte bei der Umsetzung der neuen Regelungen zu achten haben und wie sich mit der AML-VO tatsächlich spürbare Effizienzgewinne im Kampf gegen Geldwäsche erzielen lassen. (Red.)

gestiegenen Anforderungen kaum bewältigen können. Die AML-VO setzt damit nicht nur auf mehr Transparenz, sondern auch auf technologische Lösungen, um die Flut von Daten und Fristen zu managen. Für Unternehmen bedeutet das: Compliance wird digitaler, granularer – und ungleich aufwendiger.

### KYC: Hohe Kosten und ineffiziente Prozesse

Die Umsetzung von Know-Your-Customer-(KYC)-Prozessen wird zukünftig herausfordernder. Bereits heute sind die Anforderungen an die Identifizierung und Überprüfung von Kunden so komplex, dass sie nicht nur erhebliche Kos-

ten verursachen, sondern auch die Kundenerfahrung massiv beeinträchtigen.

Laut dem Fenergo KYC Trend Report 2023<sup>5)</sup> betragen die durchschnittlichen Kosten für die Onboarding-Prüfung eines Firmenkunden in Deutschland rund 2627 Euro. Diese Summe umfasst Personal-, Prozess- und Technologieaufwendungen, wobei der größte Anteil auf manuelle Tätigkeiten entfällt. Hinzu kommt die enorme Zeitspanne: In komplexen Fällen kann die vollständige Prüfung und Freigabe eines Unternehmens bis zu 180 Tage dauern. Diese Verzögerungen sind nicht nur ein operatives Problem, sondern wirken sich direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. Unternehmen, die schnell handeln müssen, brechen den Prozess häufig ab – laut Studien liegt die Abbruchquote bei 43 Prozent, wenn die digitale Customer Journey als zu umständlich oder intransparent wahrgenommen wird.

Die Ursachen für diese Ineffizienz sind vielfältig. Erstens sind die regulatorischen Anforderungen extrem granular. Finanzinstitute müssen nicht nur die Identität des Kunden prüfen, sondern auch die wirtschaftlich Berechtigten (UBO), die Eigentümerstruktur, die Herkunft der Mittel und potenzielle Risiken wie politisch exponierte Personen (PePs) erfassen. Bei internationalen Konzernen mit komplexen Beteiligungsstrukturen bedeutet dies eine Vielzahl von Dokumenten, Übersetzungen und Verifikationen. Zweitens fehlt es oft an standardisierten Prozessen und interoperablen Systemen. Viele Institute arbeiten mit fragmentierten Datenquellen, die nicht miteinander verknüpft sind. Das führt zu redundanten Prüfungen und erhöht die Fehleranfälligkeit.

## Mehrgefachbelastung und Datenschutz

Geldwäschebeauftragte (GWB) stehen vor einer fast unlösbar Aufgabe: Sie müssen nicht nur die komplexen Anforderungen der AML-VO operativ umsetzen, sondern tragen gleichzeitig mehrere Rollen – oft als Compliance-Verantwortliche im Tagesgeschäft und Sanctions Officer. Diese

Mehrgefachbelastung führt zu Zielkonflikten: Während die AML-VO eine lückenlose Datenerfassung und -weitergabe fordert, verlangt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eine strikte Beschränkung auf das notwendige Maß. Wie sollen GWB also transparente Compliance sicherstellen, ohne gegen Datenschutzvorgaben zu verstößen?

Ein möglicher Ausweg liegt im kontrollierten Datenaustausch zwischen Verpflichteten – ein Ansatz, der in eini-

Datenbank für personenbezogene Daten (Basisregistratie Persoonsgegevens) erhalten können und ob die Staatsanwaltschaft, die Polizei und der Finanzinformations- und Ermittlungsdienst (Fiscale Inlichtingen en Opsporingsdienst) effektiv zusammenarbeiten können, um Daten auszutauschen.

**Österreich – Register der wirtschaftlichen Eigentümer:** Österreich hat mit dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer (WiEReG) bereits 2018 einen zent-

**„Geldwäschebeauftragte stehen vor einer fast unlösbar Aufgabe.“**

gen EU-Ländern bereits erprobt wird. Die Niederlande gelten hier als Vorreiter.

**Niederlande – neuer Ansatz zur Bekämpfung der Geldwäsche:** Am 14. Mai 2025 veröffentlichte die niederländische Regierung in einem Schreiben an das niederländische Parlament ihren neuen Ansatz zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML).<sup>6)</sup> Die niederländische Regierung hat eine neue Ausrichtung ihrer AML-Politik eingeführt, da sie befürchtet, dass die bestehenden Maßnahmen eine unangemessene Belastung für rechtmäßige Bürger und Unternehmen darstellen. In einem kürzlich veröffentlichten Schreiben, in dem diese Änderung dargelegt wird, nennt die niederländische Regierung mehrere wichtige Maßnahmen, darunter die Umsetzung der bevorstehenden europäischen AML-Gesetzgebung (allgemein bekannt als das europäische AML-Paket). Der überarbeitete Ansatz basiert auf zwei Kernzielen: Erleichterung der Compliance für legitime Akteure bei gleichzeitiger Stärkung der Abwehrmaßnahmen gegen den kriminellen Missbrauch des Finanzsystems.

Unter anderem beabsichtigt die niederländische Regierung, ein Pilotprojekt zum grenzüberschreitenden Datenaustausch in der Europäischen Union zu starten. Darüber hinaus prüft sie, ob Banken Zugang zur niederländischen

ralen Baustein geschaffen, der international als Vorbild gilt.<sup>7)</sup> Hintergrund war die Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherechtslinie, die von den Mitgliedsstaaten verlangte, die wirtschaftlich berechtigten juristischen Personen und Trusts transparent zu machen. Während viele Länder das Thema nur halbherzig adressierten, hat Österreich das WiEReG von Beginn an als strategisches Instrument zur Geldwäscheprävention verstanden.

Das Register erfasst sämtliche wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften, Stiftungen und vergleichbaren Rechtsformen. Verpflichtete nach dem WiEReG – insbesondere Banken, Rechtsanwälte und Notare – erhalten über das Unternehmensserviceportal (USP) einen direkten Zugriff auf die hinterlegten Informationen. Der entscheidende Vorteil: Prüfungen müssen nicht mehrfach durchgeführt werden, sondern können auf eine zentrale, verifizierte Datenquelle zurückgreifen. Dadurch entfallen redundante Abfragen, Prozesse werden beschleunigt und die Datenqualität steigt signifikant.

Besonders hervorzuheben ist die Verknüpfung mit bestehenden Registern: Das WiEReG ist eng mit dem Firmenbuch und anderen öffentlichen Datenbanken verknüpft.

Änderungen in Eigentümerstrukturen werden dadurch automatisch in das



Register übertragen. So entsteht eine nahezu Echtzeit-Transparenz, die den Verpflichteten eine wesentlich verlässlichere Grundlage für ihre KYC-Prüfungen bietet.

**Deutschland – safeAML als Impulsgeber:** Das Projekt safeAML unterstützt Finanzinstitute bei der Bekämpfung von Geldwäsche, indem die bestehenden Kommunikationsprozesse zum Informationsaustausch digitalisiert werden.<sup>8)</sup> So können Kosten gespart und kriminelle Aktivitäten schneller entdeckt werden.

Um Geldwäsche und Finanzbetrug zu unterbinden, verpflichten deutsche und europäische Vorschriften die Banken zur Überwachung von Finanztransaktionen auf Geldwäscheverdacht. Allerdings dürfen diese aufgrund von Datenschutzbestimmungen Transaktionsdaten nicht direkt austauschen, was die Entdeckung von kriminellen Aktivitäten erschwert. Auskunftsersuchen ermöglichen einen begrenzten Informationsaustausch zwischen Finanzinstituten, aber der bisherige manuelle Prozess ist kostspielig und zeitaufwendig.

safeAML zielt darauf ab, diese Herausforderungen zu bewältigen, indem es Auskunftsersuchen digitalisiert. Zusätzlich

der den Datenaustausch zwischen Verpflichteten fördert – und damit eine der größten Hürden im Kampf gegen Fi-

ermöglicht nun strukturierte Kooperationen, die Doppelarbeit reduzieren, Risiken schneller erkennen und gleich-

### „Ein möglicher Ausweg liegt im kontrollierten Datenaustausch zwischen Verpflichteten.“

nanzkriminalität überwindet: die Fragmentierung von Informationen. Bisher scheiterten viele Compliance-Bemühungen daran, dass Banken, Finanzinstitute und andere Verpflichtete isoliert agierten. Selbst wenn mehrere Institute verdächtige Transaktionen desselben Kunden oder Netzwerks beobachteten, durften sie diese Erkenntnisse oft nicht teilen – aus Angst vor Datenschutzverstößen, Wettbewerbsrecht oder Haftungsrisiken. Die AML-VO ändert das: Sie etabliert klare Regeln für den kontrollierten Informationsaustausch und schafft damit die Grundlage für eine effektivere, vernetzte Geldwäscheprävention.

Ein Kernproblem der bisherigen Compliance-Arbeit war die Unsicherheit, ob und unter welchen Umständen man sich auf die KYC-Prüfungen oder Risikobewertungen eines anderen Instituts ver-

zeitig Datenschutz und Rechtssicherheit gewährleisten.

Doch der Austausch ist kein Freibrief, sondern unterliegt strengen Bedingungen:

1. Grundprinzip: Informationsaustausch nur unter klaren Voraussetzungen
2. Vorabprüfung durch Aufsichtsbehörden
3. Welche Informationen dürfen ausgetauscht werden?
4. Strenge Bedingungen für den Datenaustausch
5. Weitergabe Verbote und Ausnahmen
6. Interne Strategien und unabhängige Prüfungen

Fazit: Der Artikel 75 ist ein Türöffner für vernetzte Compliance – aber mit klaren Spielregeln.

**Datenaustausch rechtskonform, effizient und sicher**

erlaubt safeAML die Beziehungsanalyse potenziell auffälliger Buchungen. Die Ergebnisse dieser institutsübergreifenden Analysen gehen nur an die beteiligten Institute. Das zugrundeliegende Verfahren ist mit dem hessischen Datenschutz abgestimmt und ein Rechtsgutachten liegt bei BaFin und FIU vor.

**Datenaustausch: Die AML-VO macht es möglich**

Die EU-Geldwäscheverordnung (AML-VO) schafft mit ihren Artikeln 50 und insbesondere 75 einen rechtlichen Rahmen,

lassen darf. Auf Basis von Artikel 50 wird die AMLA hier konkrete Leitlinien definieren.

Artikel 75 der AML-VO schafft einen rechtlich verbindlichen Rahmen für den Informationsaustausch zwischen Verpflichteten im Rahmen von Partnerschaften – und markiert damit einen Paradigmenwechsel in der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Bisher agierten Banken, Finanzinstitute und andere Verpflichtete oft isoliert voneinander, selbst wenn sie dieselben Kunden oder verdächtigen Transaktionen beobachteten. Artikel 75

Die AML-VO eröffnet die Möglichkeit, geldwäscherelevante Daten und Risiko-informationen zwischen Verpflichteten auszutauschen – doch der Erfolg hängt davon ab, wie dieser Austausch in der Praxis umgesetzt wird. Ein solcher Datenaustausch würde nicht nur Doppelarbeit vermeiden, sondern auch die Qualität und Aktualität der Daten verbessern, da mehrere Akteure ihre Erkenntnisse einbringen.

Doch damit dies funktioniert, müssen rechtskonforme Standards, klare Verantwortlichkeiten und wirksame Kontrollmechanismen etabliert werden:

1. Fixierung gemeinsamer und einheitlicher Standards: Die Grundlage für vertrauenswürdigen Datenaustausch	Für Verpflichtete: – Kostensenkung, weil Doppelprüfungen entfallen.	– Mehr Vertrauen, weil Prozesse transparent und regulatorisch abgesichert sind.
a) Regulatorische Compliance als verbindliche Basis	– Bessere Risikoerkennung, da Daten aus mehreren Quellen zusammenfließen.	– Geringere Belastung, da weniger wiederholte Datenabfragen erforderlich sind.
b) Geschlossener Anwenderkreis und Datensicherheit	– Höhere Transparenz, weil alle Teilnehmer von den Erkenntnissen anderer profitieren.	Für Geldwäschebeauftragte bedeutet das: Entlastung bei Routineprüfungen, mehr Effizienz, wenn Daten zentral und aktuell verfügbar sind und bessere Argumentation gegenüber Prüfern.
c) Verbesserte Datenqualität durch kollektive Nutzung	Für Aufsichtsbehörden: – Effizientere Kontrolle, da einheitliche Datenbasis und weniger Fragmentierung.	Die AML-VO gibt den Rahmen vor – jetzt liegt es an den Verpflichteten, ihn mit Leben zu füllen.
2. Kontrollen der Vollständigkeit und Richtigkeit: Gemeinsame Audits als Erfolgsfaktor	– Schnellere Ermittlungen, weil verdächtige Muster früher erkannt werden.	
3. Verantwortlichkeit bleibt bei den Verpflichteten	– Erhöhte Systemintegrität und Sicherheit, da der strukturierte Datenaus-	

Fazit: Der Datenaustausch ist die Chance für effizientere Compliance – aber nur

### „Der Datenaustausch ist die Chance für effizientere Compliance.“

mit klaren Regeln, gemeinsamer Verantwortung sowie im Einklang mit den Vorgaben der DSGVO.

Die Vorteile eines solchen Vorgehens liegen auf der Hand.

tausch Risiken und kriminelle Aktivitäten schneller sichtbar macht.

#### Für Kunden:

– Schnelleres Onboarding, da redundante Prüfungen vermieden werden.

#### Fußnoten

- 1) [https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/EMPACT\\_2024\\_Results\\_Factsheets.pdf](https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/EMPACT_2024_Results_Factsheets.pdf)
- 2) [https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/250731\\_BLB\\_Wiki24.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/250731_BLB_Wiki24.html)
- 3) <https://www.brak.de/newsroom/newsletter/nachrichten-aus-brussel/2023/ausgabe-16-2023-v-15-092023/bericht-ueber-wirtschafts-und-finanz-kriminalitaet-europol/>
- 4) [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroe\\_entlichingen/DE/Meldung/2024/meldung\\_2024\\_11\\_15\\_DIIR.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroe_entlichingen/DE/Meldung/2024/meldung_2024_11_15_DIIR.html)
- 5) Fenergo KYC Trend Report 2023, <https://resources.fenergo.com/de/aktuelle-nachrichten/kyc-trend-report-2023-detutschland>
- 6) <https://www.rijksoverheid.nl/ministeries/ministerie-an-financien/documenten/kamerstukken/2025/05/13/uitwerking-regeerprogramma-ten-aanzen-van-antiwitwasbeleid>
- 7) <https://www.bmfv.gv.at/services/wiereg/wiereg-register.html>
- 8) <https://www.eurodat.org/safe-aml>